Module Description 23-ANG-Int Internationalisation

Faculty of Linguistics and Literary Studies

Version dated Nov 6, 2026

This module guide reflects the current state and is subject to change. Up-to-date information and the latest version of this document can be found online via the page

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/26786094

The current and valid provisions in the module guide are binding and further specify the subject-specific regulations (German "FsB") published in the Official Announcements of Bielefeld University.

Non-official translation of the module descriptions. Only the German version is legally binding.

23-ANG-Int Internationalisation

Faculty

Faculty of Linguistics and Literary Studies

Person responsible for module

Dr. Jessica Koch

Regular cycle (beginning)

Discontinued

Credit points

10 Credit points

Competencies

Studierende verfügen über angemessene wissenschaftliche Kompetenzen und Instrumente, mit denen sie befähigt sind, ihre berufliche Tätigkeit eigenverantwortlich und innovativ zu gestalten. Lehr- und Lernprozesse verschiedenster Art, in die sie als Lehrende und/oder als Lernende eingebunden sind, werden bewußt und kritisch wahrgenommen und gestaltet und ggf. auf Verbesserungsmöglichkeiten hin analysiert. Die Studierenden erfahren ihre eigene Eingebundenheit in kollegiale und hierarchische Arbeitsbeziehungen, ihre Handlungsspielräume und deren Beschränkungen. Sie gehen flexibel und reflektiert mit diesen Gegebenheiten um.
Die Studierenden analysieren ihre Tätigkeiten und Erfahrungen und werden sich durch Reflexionsprozesse ihrem Erkenntnisgewinn in Bezug auf (a) Kultur und/oder Kulturen in englischsprachigen Ländern, (b) die englische Sprache und (c) sich selbst als zukünftige LehrerInnen bewusst. Dieses wird in einem Bericht von 3.600 Wörtern verschriftlicht.

Content of teaching

Die Studierenden sollen einen dreimonatigen Aufenthalt im englischsprachigen Ausland absolvieren. Der Aufenthalt soll studienbezogen sein und/oder besonderen Schwerpunkt auf landeskundliche und kulturelle Aspekte legen. In Frage kommen insbesondere Studienaufenthalte an Hochschulen und Teaching Assistantships an Schulen im englischsprachigen Ausland sowie Praktika/Volontariate in Firmen oder bei Kulturorganisationen oder andere Tätigkeiten im englischsprachigen Ausland. Wichtig ist, dass die Studierenden in die Kulturen und die Sprache von den englischsprachigen Ländern eintauchen sollen (im Sinne von Immersion), um ein holistisches Verständnis über die Länder, Kulturen und Sprache, die sie später im Beruf als EnglischlehrerIn vertreten werden, zu gewinnen. Die Anerkennung von Aufenthalten vor Beginn des B.A.-Studiums im Fach Anglistik sollen ermöglicht werden. Diese sollen jedoch in der Regel nicht mehr als fünf Jahre vor Aufnahme des Anglistik Studiums zurückliegen. Die Anerkennung von Aufenthalten vor dem Studium muss von den KanditatInnen beantragt werden und bedarf der Genehmigung des zuständigen Ausschusses des Faches.
Alternativ können die Studierenden das Modul "Internationalisation at Home" absolvieren.

Recommended previous knowledge

–

Necessary requirements

–

Explanation regarding the elements of the module

Module structure: 1 uPr [1]

Examinations

Allocated examiner	Type	Weighting	Workload	LP[2]
Person responsible for module examines or determines examiner *Die Modulprüfung wird in Form des Berichtes über den Auslandsaufenthalt oder eines Essays vorgelegt und kann von allen Lehrenden der Anglistik (mit Ausnahme von Lehrbeauftragten) abgenommen werden. Die Modulprüfung hat einen Umfang von ca. 3.600 Wörtern. In der Regel ist der Bericht zu erbringen.*	Bericht o. Essay	without grades	300h	10

Further notices

Bei diesem Modul handelt es sich um ein eingestelltes Angebot. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wurde bis maximal Ende Wintersemester 2025/26 vorgehalten. Genaue Regelungen zum Geltungsbereich s. jeweils aktuellste FsB Fassung. Eine neue Version dieses Moduls gilt ab dem Sommersemester 2025.
Bisheriger Angebotsturnus war jedes Semester.

Legend

1 The module structure displays the required number of study requirements and examinations.

2 LP is the short form for credit points.

3 The figures in this column are the specialist semesters in which it is recommended to start the module. Depending on the individual study schedule, entirely different courses of study are possible and advisable.

4 Explanations on mandatory option: "Obligation" means: This module is mandatory for the course of the studies; "Optional obligation" means: This module belongs to a number of modules available for selection under certain circumstances. This is more precisely regulated by the "Subject-specific regulations" (see navigation).

5 Workload (contact time + self-study)

SoSe Summer semester

WiSe Winter semester

SL study requirement

Pr Examination

bPr Number of examinations with grades

uPr Number of examinations without grades